



**Voraussetzung** für einen Antrag auf ein Stipendium ist das Studium der Medizin, Tiermedizin oder Zahnmedizin. Ein Studienabschluss ist nicht erforderlich. In Ausnahmefällen werden auch Studierende andere Fächer gefördert, solange das Thema mit der Satzung und der Zielsetzung der CARSTENS-STIFTUNG übereinstimmt.

**Voraussetzung** für ein Stipendium sind überdurchschnittliche Abschlussnoten bzw. Leistungen der Antragstellerinnen und Antragssteller sowie ein für die Carstens-Stiftung relevantes Promotionsthema.

Das Stipendium dient der **Fertigstellung** des Promotionsvorhabens und wird grundsätzlich in Höhe von maximal 820 € für die Dauer von bis zu sechs Monaten gewährt. In der Regel wird in der Bewilligung festgehalten, dass bei Nichteinhaltung des Zeitplans, das Stipendium vorzeitig abgebrochen werden kann.

**Sachmittel** können gesondert beantragt werden.

## **Bewerbungsunterlagen:**

- Bewerbungsformular, Abschlusszeugnisse, Foto
- Begründung der Bewerbung (maximal eine Seite)
- Erstellen eines plausiblen, detaillierten Zeitplans
- Bescheinigung über mindestens ein Freisemester
- Erklärung, dass während dieser Zeit Nebeneinkünfte in Höhe von max. 450,- € bestehen.
- Erklärung, dass der beantragte Zeitraum ausschließlich für die Fertigstellung der Promotion genutzt wird.
- Einreichen sämtlicher Unterlagen, die den Stand der Doktorarbeit wiedergeben sowie das Inhaltsverzeichnis der Promotionsarbeit (Ergebnisse, Daten, fertiggestellte Kapitel)
- Gutachten des Doktorvaters /der Doktormutter: muss beinhalten
  - 1) Empfehlungsschreiben über die Eignung als Stipendiat
  - 2) Bestätigung, dass ggf. durchzuführende Versuche abgeschlossen sind oder bis zu einem bestimmten Datum abgeschlossen sein werden.
  - 3) Bescheinigung, dass die Dissertation im beantragten Zeitraum abgeschlossen werden kann.